



www.diewahlgang.de

**DAS
WAHL-ABC**
Join the GANG!



WÄHLEN VON A BIS Z





Join the GANG!

www.diewahlgang.de

A

Abgeordnete

Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden bei der Bundestagswahl entweder direkt oder über die Landeslisten der Parteien gewählt. Sie sind die Vertreter des ganzen Volkes und nicht an Weisungen der Parteien oder der Wähler gebunden, sondern nur ihrem Gewissen verantwortlich.

Aktives Wahlrecht

Das aktive Wahlrecht ist das Recht, bei einer Wahl seine Stimme abzugeben. Bei der Wahl zum deutschen → Bundestag darfst Du wählen gehen, wenn Du am Wahltag seit mindestens drei Monaten in Deutschland wohnst, 18 Jahre oder älter bist, und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Dann erhältst Du bis zum 28. August 2005 eine Wahlbenachrichtigungskarte. Auf dieser Karte steht auch die genaue Adresse Deines Wahllokals.

Allgemeines Wahlrecht

Alle Bürger sind wahlberechtigt, soweit sie die allgemeinen Voraussetzungen dafür erfüllen. Keine Gruppe ist aus sozialen, politischen oder wirtschaftlichen Gründen von der Wahl ausgeschlossen.

Ausschüsse

Die Ausschüsse des Bundestages sind Organe des Parlaments. In der laufenden Legislaturperiode hat das Parlament 23 Ausschüsse eingesetzt. Von der Verfassung vorgeschrieben ist die Einsetzung des Auswärtigen Ausschusses, des Verteidigungs- und des Petitionsausschusses. Auch der Haushaltsausschuss, der Wahlprüfungsausschuss sowie der Ausschuss für die Angelegenheit der Europäischen Union sind gesetzlich verankert. Die Verhandlungen des Bundestages werden in den Ausschüssen vorbereitet.

B

Briefwahl

Wenn Du am Wahltag nicht zu Hause sein willst oder kannst und dies schon länger weißt, dann kannst Du per Briefwahl Deine Stimme abgeben. Wo Du die nötigen Unterlagen beantragen kannst, steht auf Deiner Wahlbenachrichtigungskarte.

Bundeskanzler

Der Bundeskanzler ist derjenige, der innerhalb → der Bundesregierung die grobe Richtung der Politik vorgibt. Er wird vom → Bundestag in geheimer Wahl gewählt und vom Bundespräsidenten ernannt.

Bundesminister

Die Bundesminister werden vom → Bundespräsidenten auf Vorschlag des Bundeskanzlers ernannt. Jeder Minister leitet seinen Geschäftsbereich selbständig und in eigener Verantwortung.

Bundespräsident

Der Bundespräsident ist das Staatsoberhaupt der Bundesrepublik Deutschland und wird von der → Bundesversammlung auf fünf Jahre gewählt. Ihm obliegt die Staatsrepräsentation, also die Vertretung des Staates nach außen, wobei ihm keine außenpolitischen Entscheidungsbefugnisse zustehen. Außerdem unterschreibt er die vom → Bundestag beschlossenen Gesetze, schlägt den → Bundeskanzler zur Wahl vor und ernennt auf dessen Vorschlag die → Bundesminister.



Join the GANG!

www.diewahlgang.de

Bundesrat

Bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes wirken die Länder durch den Bundesrat mit. Sie bringen dabei die Interessen der Bundesländer ein. Der Bundesrat besteht aus insgesamt 69 Mitgliedern der Landesregierungen.

Bundesregierung

Die Bundesregierung besteht aus dem → Bundeskanzler und seinen → Bundesministern. Ihr obliegt die Aufgabe der politischen Führung und sie ist für die Ausführung der Gesetze verantwortlich.

Bundestag

Der Bundestag ist die Gesamtheit der gewählten → Abgeordneten. Der 16. Deutsche Bundestag wird sich aus 598 Abgeordneten zusammensetzen (davon 299 Direktmandate), wobei sich durch → Überhangmandate Abweichungen ergeben können. Zentrale Aufgaben des Bundestages sind die Wahl des → Bundeskanzlers, die Gesetzgebung und die Kontrolle der → Bundesregierung.

Bundestagswahl

Die Bundestagswahl findet alle vier Jahre statt. Jeder Wähler hat zwei Stimmen. Mit der → ersten Stimme wählt er den Kandidaten des Wahlkreises. Mit der → zweiten Stimme stimmt man für eine Partei, von der man will, dass sie die Regierung stellt.

Bundesverfassungsgericht

Das Bundesverfassungsgericht wacht darüber, dass Parlament, Regierung und Rechtsprechung die Verfassung einhalten. Es ist also der Hüter der Verfassung und schützt besonders die Grundrechte der Bürger.

Bundesversammlung

Die Bundesversammlung wählt alle fünf Jahre den → Bundespräsidenten. Sie setzt sich aus den Mitgliedern des → Bundestages und einer gleichen Anzahl von Delegierten, die von den Landesparlamenten entsandt werden, zusammen.

Bundeswahlleiter

Der Bundeswahlleiter überwacht die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl und gibt das endgültige Wahlergebnis bekannt. Er wird vom Innenminister auf unbestimmte Zeit ernannt. In der Regel handelt es sich um den Präsidenten des Statistischen Bundesamtes.

D

Demokratie

Demokratie ist die Staatsform, in der das Volk Träger der Herrschaftsgewalt ist. Kennzeichen der Demokratie sind rechtliche Gleichheit und freie Willensbildung durch Mehrheitsentscheidung. In einer Demokratie herrscht das Volk durch eine Volksvertretung. Eine Ablösung der Regierung durch eine Opposition muss jederzeit möglich sein. Ein zentrales Merkmal moderner Demokratien ist die → Gewaltenteilung in → Judikative, → Legislative und → Exekutive.

Diäten

Mit „Diäten“ bezeichnet man die den → Abgeordneten gezahlte steuerpflichtige Abgeordnetenentschädigung. Das → Grundgesetz bestimmt in Art. 48 Abs. 3, dass Abgeordnete einen Anspruch auf angemessene, ihre Unabhängigkeit sichernde Entschädigung haben. Die Entschädigung muss für alle Abgeordneten gleich sein. Sie muss der Tatsache angemessen sein, dass der Abgeordnete „Vertreter des ganzen Volkes“ ist.



Join the GANG!

www.diewahlgang.de

E

Erststimme

Mit der Erststimme bestimmst Du den Direktkandidaten Deines Wahlkreises. Das heißt, Du wählst eine bestimmte Person aus Deinem Wahlkreis, die Dich im Parlament vertreten soll. Die Erststimmen von allen Wählern eines Wahlkreises werden ausgezählt – der Kandidat, der insgesamt die meisten Stimmen hat, bekommt den Sitz.

Exekutive

Die Exekutive ist die vollziehende Gewalt. Im parlamentarischen Regierungssystem ist dies die vom Vertrauen des Parlaments abhängige Regierung und die ihr nachgeordnete Verwaltung.

F

Fraktion

Die → Abgeordneten einer Partei im Parlament bilden eine Fraktion. Zur Bildung einer Fraktion ist eine Mindestzahl von → Abgeordneten nötig (5% der Mitglieder des Deutschen Bundestages). Die Fraktionen organisieren und steuern die Arbeit des → Bundestages.

Freies Wahlrecht

Die Stimme wird frei von staatlichem Zwang oder sonstiger unzulässiger Beeinflussung abgegeben. Niemand wird wegen seiner Wahlentscheidung benachteiligt.

G

Fünfprozenthürde

Bei der Verteilung der Sitze des → Bundestages werden nur Parteien berücksichtigt, die mehr als fünf Prozent der Zweitstimmen oder mindestens drei Direktmandate erlangt haben. Mit dieser „Sperrklausel“ soll verhindert werden, dass Splitterparteien in den → Bundestag einziehen.

Geheimes Wahlrecht

Es darf nicht feststellbar sein, wie Du gewählt hast. Alle Stimmen müssen anonym bleiben.

Gewaltenteilung

Gewaltenteilung ist die Aufteilung der staatlichen Gewalt in mehrere, sich gegenseitig kontrollierende und beschränkende Gewalten, die von verschiedenen Institutionen ausgeübt werden. Herkömmlich wird dabei zwischen → legislativer, → exekutiver und → judikativer Gewalt unterschieden.

Gleiches Wahlrecht

Alle Wahlberechtigten haben gleich viele Stimmen zu vergeben. Alle Stimmen haben das gleiche Gewicht. Eine Ausnahme von dieser Regel macht die → Fünfprozentklausel.

Grundgesetz

Das Grundgesetz ist die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland. Es wurde am 8. Mai 1949 beschlossen und legt die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik fest. Auch Deine Grundrechte, also z.B. das Recht zur freien Meinungsäußerung oder das Diskriminierungsverbot sind im Grundgesetz festgeschrieben.



Join the GANG!

www.diewahlgang.de

J

Judikative

Die Judikative ist im System der → Gewaltenteilung die rechtsprechende Gewalt. Sie wird durch das → Bundesverfassungsgericht, durch oberste Gerichtshöfe des Bundes und durch die Gerichte der Länder ausgeübt.

K

Konstruktives Misstrauen

Das konstruktive Misstrauen bezeichnet die Abwahl des → Bundeskanzlers durch den → Bundestag. Der Bundestag kann dem Bundeskanzler das Misstrauen dadurch aussprechen, dass er mit der Mehrheit seiner Mitglieder eine/n Nachfolger/in wählt und den → Bundespräsidenten ersucht, den Bundeskanzler zu entlassen. Der Bundespräsident muss diesem Ersuchen entsprechen.

L

Legislative

Die Legislative ist die gesetzgebende Gewalt. Sie steht in der gewaltenteilten repräsentativen Demokratie dem Parlament zu. Wichtigste Aufgabe des Parlaments ist die Beratung und Verabschiedung von Gesetzen und die Kontrolle der → Exekutive.

P

Passives Wahlrecht

Das passive Wahlrecht ist das Recht, sich um ein politisches Mandat zu bewerben. Sobald Du volljährig bist, hast du auch das passive Wahlrecht.

U

Überhangmandate

Überhangmandate treten dann auf, wenn eine Partei durch Direktmandate mehr Abgeordnete in den Bundestag entsendet, als der prozentuale Anteil vorsieht.

Unmittelbares Wahlrecht

Die Wählerstimmen werden direkt für die Zuteilung der Abgeordnetensitze verwertet. Es gibt keine Zwischeninstanz wie z.B. Wahlmänner.

V

Vertrauensfrage

Ist der → Bundeskanzler sich seiner Mehrheit im Parlament nicht mehr sicher, kann er nach Artikel 68 des → Grundgesetzes die Vertrauensfrage stellen. Damit möchte er vom → Bundestag wissen, ob dieser seine Regierungspolitik ablehnt oder ihr zustimmt. Wird die Vertrauensfrage negativ beantwortet, kann der → Bundespräsident, auf Bitte des Kanzlers, das Parlament binnen 21 Tagen auflösen und Neuwahlen ausrufen. Bundeskanzler Gerhard Schröder stellte dem Bundestag am 1. Juli 2005 die Vertrauensfrage. Da er die notwendige Mehrheit nicht erreichte, bat er den Bundespräsidenten Horst Köhler, den Bundestag aufzulösen. Dieser Bitte kam der Bundespräsident nach, löste den 15. Deutschen Bundestag am 21. Juli auf und ordnete für den 18. September 2005 Neuwahlen an. Zum ersten Mal wurde die Vertrauensfrage 1972 von Willy Brandt gestellt.



Join the GANG!

www.diewahlgang.de

W

Wahlgrundsätze

Die Wahlgrundsätze für die → Bundestagswahl sind in Art. 38 des → Grundgesetzes festgeschrieben. Sie schreiben vor, dass eine Wahl → allgemein, → unmittelbar, → frei, → gleich und → geheim sein muss.

Wahlrecht

Der → Bundestag wird in einer Kombination von Mehrheits- und Verhältniswahlrecht gewählt. Nach dem Mehrheitswahlrecht ist gewählt, wer die meisten Stimmen in einem Wahlkreis erhält. Nach dem Verhältniswahlrecht werden die Sitze nach dem Anteil der Stimmen vergeben, die auf die in Landeslisten kandidierenden Parteien entfallen (→ Zweitstimme). Das Wahlrecht der Bundesrepublik kombiniert beide Verfahren so dass die Hälfte der Abgeordneten aus direkter Wahl (→ Erststimmen) in ihren Wahlkreisen und die andere Hälfte nach dem Verhältniswahlrecht in den Bundestag einzieht.

Wechselwähler

Als Wechselwähler wird jemand bezeichnet, der sich nicht, wie ein Stammwähler, auf eine bestimmte Partei festgelegt hat, sondern sich von Wahl zu Wahl neu für eine Partei entscheidet. Die Wahlwerbung der Parteien zielt vor allem auf diese Wechselwähler ab, da sie es sind, die überzeugt werden müssen. Der Anteil der Wechselwähler hat im Vergleich zu früher deutlich zugenommen, was allgemein damit begründet wird, dass sich die traditionellen Bindungen zu bestimmten gesellschaftlichen Gruppierungen zunehmend gelockert haben. So kann man heute nicht mehr davon ausgehen, dass z.B. alle Katholiken CDU wählen oder alle Gewerkschaftler die SPD.

Z

Zweitstimme

Die Zweitstimme bestimmt die Sitzverteilung im → Bundestag. Du wählst also die Partei von der Du möchtest, dass sie die größte Kraft im Bundestag wird. Aus den Zweitstimmen ergibt sich, wieviel Prozent der Stimmen eine Partei bundesweit bekommen hat. Es zählt also jede Stimme – alle Parteien, die mehr als fünf Prozent der Stimmen bekommen, ziehen in den Bundestag ein.



Impressum

Dies ist eine Publikation der WAHL GANG 05, einer Initiative der Politikfabrik mit Unterstützung der Bundeszentrale für politische Bildung und der Landeszentrale für politische Bildung Berlin.



www.diewahlgang.de



www.politikfabrik.de



Autoren: Henriette Volk, Ulrike Mühlenberg, Nina Holzhauser
Überarbeitete Auflage 2005: Meike Müller

Gestaltung: Moniteurs Berlin

Copyright 2002, 2005